

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 20. November 2014 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung STIKO-Empfehlungen August 2014 und Anpassung an die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Vom 18. Dezember 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen, den Beschluss vom 20. November 2014 zur Änderung der Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20d Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

- I. Der Ziffer II des Beschlusses zur Änderung der Anlage 2 zur Schutzimpfungs-Richtlinie werden die folgenden Nummern 4 bis 6 angefügt:
 - „4. In der Zeile „Humane Papillomviren (HPV)“ wird in Spalte 1 erster Spiegelstrich die Angabe „12 bis 17 Jahre“ gestrichen.
 5. In der Zeile „Pneumokokken“ werden in Spalte 1 erster Spiegelstrich die Wörter „Immundefekte mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion oder infolge einer chronischen Krankheit“ ersetzt durch die Wörter „Immundefekte bzw. Immunsuppression, infolge einer chronischen Krankheit oder infolge anatomischer und Fremdkörper-assoziiertes Risiken für Pneumokokkenmeningitis“.
 6. In der Zeile „Pneumokokken“ werden in Spalte 1 zweiter Spiegelstrich die Wörter „Immundefekte mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion“ ersetzt durch die Wörter „Immundefekte einschließlich funktioneller oder anatomischer Asplenie“.
- II. Die Änderung des Beschlusses vom 20. November 2014 tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Dezember 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken